

Antrag

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

Erarbeitung des Landeskonzepts zur Suchtprävention – Gefahren und Abhängigkeiten flächendeckend vorbeugen und bekämpfen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Zahl der Menschen stetig steigt, die einen problematischen Konsum synthetischer und unregulierter Drogen, aber auch von legalen Substanzen wie Alkohol, Cannabis und Nikotin, aufweisen;
 2. es ein landesweit koordiniertes Konzept zur Suchtprävention und Aufklärung braucht, insbesondere im Hinblick auf gleichwertige Präventionsangebote im ländlichen Raum, wo betroffene Personen häufig keinen oder nur erschwerten Zugang zu Hilfeangeboten haben;
 3. medienbezogene Störungen, aber auch legale Substanzen wie Alkohol, Nikotin und Cannabis, nach wie vor die weitest verbreiteten Suchtmittel sind, jedoch im öffentlichen Diskurs und in der schulischen Prävention noch deutlicher thematisiert werden müssen;
 4. es an speziell geschultem Fachpersonal im Bereich der Suchtprävention mangelt, wodurch wichtige Präventionsarbeit – etwa in Schulen, Jugendeinrichtungen oder bei mobilen Angeboten – nicht flächendeckend geleistet werden kann;
 5. es mehr medialer Aufklärung – insbesondere in sozialen Netzwerken und bei jugendnahen Online-Formaten – bedarf, um zielgerichtet über Risiken, Konsumverhalten und Unterstützungsangebote zu informieren;
 6. illegale Substanzen keiner Qualitätskontrolle unterliegen, wodurch Konsumentinnen und Konsumenten erheblichen Gesundheitsrisiken wie Überdosierungen, Verunreinigungen oder toxischen Beimengungen ausgesetzt sind;
 7. das Pilotprojekt „SubCheck“, das unter anderem mobile Drug-Checking-Angebote auf Festivals und Partys ermöglicht, dazu beitragen kann, Gesundheitsrisiken durch Verunreinigungen zu reduzieren;
 8. für eine nachhaltige Suchtprävention auch die Bekämpfung von Drogenkonsumursachen notwendig ist;
 9. neben Prävention und Aufklärung sowie Ansätzen von „Safer-Use“ dies auch mit einer stärkeren Bekämpfung des illegalen Drogenhandels einhergehen muss, um den Drogenkonsum zurückzudrängen.
- II. Die Landesregierung wird gebeten, ein Landeskonzept zur Suchtprävention zu erarbeiten und dabei insbesondere folgende Maßgaben zu beachten:

1. Kommunen, Träger und Netzwerke werden dabei unterstützt, Beratungsprogramme sowie suchtpreventive und gesundheitsfördernde Strukturen anzubieten.
2. Die spezifischen Präventionsmaßnahmen an Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und die polizeiliche Prävention werden ebenso in das Konzept integriert, wie bestehende Angebote im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie .
3. Das für Justiz und das für Inneres zuständige Ministerium werden an der Erarbeitung des Landeskonzpts zur Suchtprävention beteiligt, um sicherzustellen, dass die Suchtprävention mit einer stärkeren Bekämpfung gegenüber illegalen Drogen einhergeht.
4. Die Landesregierung prüft die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle.
5. Das für Bildung zuständige Ministerium wird beteiligt, um die Bearbeitung des Themas Suchtprävention an den Schulen in Thüringen zu verstärken. Dazu sollen auch externe Partner, wie etwa die Zentralstelle Drogenprävention in der Landespolizeidirektion, beteiligt werden.
6. Es werden die unterschiedlichen Herausforderungen und Problemstellungen in den Städten und im ländlichen Raum in den Blick genommen.
7. Ein Schwerpunkt des Landeskonzpts wird auf Mediensucht und problembehafteten Medienkonsum beziehungsweise medienbezogene Störungen gebildet.
8. Ein Fokus wird auf die Prävention und Unterstützung von Kindern aus suchtbelasteten Familien gelegt.
9. In der öffentlichen Kommunikation werden verstärkt auch die gesundheitlichen und existentiellen Risiken medienbezogener Störungen, dem Glücksspiel, aber auch legaler Drogen wie Alkohol, Nikotin und Cannabis thematisiert.
10. Maßnahmen zur medienpädagogischen Aufklärung in sozialen Medien werden ausgebaut und junge Menschen werden zeitgemäß und wirksam über Konsumrisiken, Alternativen und Hilfsangebote informiert.
11. Die jeweiligen Akteure und Einrichtungen der Suchtprävention werden so ausgestattet, dass sie ihrer Rolle in der Gesundheitsförderung gerecht werden können.
12. Die Erkenntnisse aus der Evaluierung des Pilotprojekts „Sub-Check“ sowie der Bundesinitiative Nationales Drogenmonitoring bezüglich der Rolle des „DrugCheckings“ im Hinblick auf die Früherkennung von Trends im Drogenkonsum werden umgesetzt. Diesbezüglich wird auch das für Inneres zuständige Ministerium beteiligt, um einen Informationsaustausch zwischen Polizei, Gesundheitsbehörden und Suchtberatungsstellen sicherzustellen.

13. Leuchtturmprojekte wie das Haus „Welt der Versuchung“ und der „Revolution Train“ mit ihren jeweils unterschiedlichen Herangehensweisen und Zielrichtungen finden ihren Widerhall im Landeskonzept.

Begründung:

Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Gesundheit, Lebensqualität und Teilhabe in Thüringen unmittelbar stärkt. Der Konsum sowohl illegaler Substanzen als auch legaler Drogen wie Alkohol, Nikotin und Cannabis nimmt zu; zugleich gewinnen medienbezogene Störungen an Bedeutung. Diese Entwicklungen verdeutlichen den wachsenden Handlungsbedarf, Prävention und Aufklärung gezielt weiterzuentwickeln und stärker zu vernetzen. Thüringen verfügt bereits über zahlreiche engagierte Akteure, bewährte Angebote und erfolgreiche Projekte, die mit großem Einsatz zur Suchtprävention beitragen. Sie zeigen, wie innovative Ansätze Aufklärung wirksam gestalten und Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten erreichen können. Ein Landeskonzept schafft die Grundlage, diese Erfahrungen zusammenzuführen, Synergien zu nutzen und gute Praxis landesweit zugänglich zu machen.

Suchtprävention muss dort ansetzen, wo Menschen leben, lernen und arbeiten. Deshalb sollen Kommunen, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Träger und Netzwerke der Suchthilfe eng zusammenwirken. Ziel ist es, bestehende Strukturen zu vernetzen, Beratungsangebote zu sichern und eine flächendeckende Präventionsarbeit im gesamten Land zu ermöglichen. Ein Fokus gilt dabei dem ländlichen Raum, wo Hilfe- und Präventionsangebote oft schwerer erreichbar sind.

Ein weiterer Fokus liegt auf der frühzeitigen Aufklärung junger Menschen und der Unterstützung von Kindern aus suchtbelasteten Familien. Ebenso sollen medienbezogene Störungen, Glücksspiel und der Konsum legaler Drogen in den Blick genommen werden. Dabei spielt die Nutzung moderner Kommunikationskanäle, insbesondere sozialer Medien, eine zentrale Rolle.

Mit der Erarbeitung eines Landeskonzepts zur Suchtprävention wird Thüringen in die Lage versetzt, vielfältige vorhandene Initiativen und Angebote zu bündeln, ressortübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und neue Ansätze mit landesweiter Wirkung zu fördern. Das Konzept schafft damit die Grundlage für eine nachhaltige, wirkungsvolle und zukunftsorientierte Präventionspolitik im Freistaat.

Für die Fraktion
der CDU:

Jary

Für die Fraktion
des BSW:

Dr. Wogawa

Für die Fraktion
der SPD:

Merz